

**The Naga Group AG  
Hamburg**

ISIN: DE000A161NR7

**Bekanntmachung über die Ausübung der Option zur Neuausgabe  
von Schuldverschreibungen  
der Unternehmenswandelanleihe 2021 / 2022**

ISIN: DE000A3H3JE1

The Naga Group AG („**Gesellschaft**“) gibt hiermit als Emittentin der am 15. März 2021 begebenen Unternehmenswandelanleihe 2021 / 2022 (ISIN: DE000A3H3JE1) („**Schuldverschreibungen**“) bekannt, dass der Vorstand am 25. Mai 2021 beschlossen hat, die Option zur Neuausgabe gemäß § 15 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen („**Anleihebedingungen**“) auszuüben und unter dem nachstehend beschriebenen Vorbehalt eine neue unverzinsliche (Null-Kupon) Unternehmenswandelanleihe 2021/2022 mit der ISIN DE000A3E5LM8 („**Neue Schuldverschreibungen**“) gegen Sacheinlage der Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Gleichzeitig hat die Emittentin beschlossen, Inhabern der Schuldverschreibungen, die jeweils maximal sieben Schuldverschreibungen halten, ein Rückkaufsangebot zum Kurs von 108 % des Nennbetrags zu unterbreiten.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Anleihebedingungen hat die Gesellschaft für den Fall, dass der hypothetische Wandlungspreis vor dem Rückzahlungstag für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als zehn (10) Handelstagen geringer als der Mindestwandlungspreis ist, gleichzeitig aber über EUR 1,00 liegt, das Recht, eine entsprechende Anzahl von Schuldverschreibungen neu auszugeben, und kann den Anleihegläubigern anbieten, die neuen Schuldverschreibungen Zug um Zug gegen Übertragung der noch valutierenden einzubringenden Schuldverschreibungen („**Einzubringende Schuldverschreibungen**“) im Verhältnis 1:1 zu zeichnen ("**Neuausgabe-Option**"). Dieses Recht besteht jedoch nur solange kein Anleihegläubiger sein Kündigungsrecht ausgeübt hat. Diese Voraussetzungen der Neuausgabe-Option sind erfüllt. Insbesondere, war vor dem Rückzahlungstag am 16. März 2022 der hypothetische Wandlungspreis im maßgeblichen Zeitraum geringer als der Mindestwandlungspreis in Höhe von EUR 5,58. Keiner der Anleihegläubiger hat bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Vorstandes am 25. Mai 2021 sein Kündigungsrecht ausgeübt.

Die Begebung der Neuen Schuldverschreibungen darf weiterhin nur unter den Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 der Anleihebedingungen erfolgen und steht insbesondere unter dem Vorbehalt der Feststellung der Werthaltigkeit der als Sacheinlage Einzubringenden Schuldverschreibungen durch einen unabhängigen Experten für Unternehmensbewertung, d.h. der Wert der Einzubringenden Schuldverschreibungen muss mindestens 100 % ihres Nennbetrags entsprechen (§ 15 Abs. 3 lit. (ii) der Anleihebedingungen). Dies soll durch ein Bewertungsgutachten festgestellt werden.

Die Neuausgabe-Option wird als Sacheinlage der Einzubringenden Schuldverschreibungen gegen Ausgabe der Neuen Schuldverschreibungen durchgeführt. Die Neuen Schuldverschreibungen werden den Anleihegläubigern gegen Übertragung des Eigentums an den Einzubringenden Schuldverschreibungen auf die Gesellschaft im Verhältnis 1:1 angeboten.

Alternativ unterbreitet die Gesellschaft hiermit den Inhabern der Schuldverschreibungen, die jeweils maximal sieben Schuldverschreibungen halten, in der Zeit vom 26. Mai 2021 bis zum 8. Juni 2021 einschließlich, ein Rückkaufangebot zum Erwerb ihrer maximal sieben Schuldverschreibungen zum Kurs von 108 % des Nennbetrages.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen, die das Angebot zum Rückkauf von Schuldverschreibungen nicht annehmen können oder möchten, müssen die Neuen Schuldverschreibungen gegen Einbringung der in ihrem Eigentum stehenden Schuldverschreibungen („**Einzubringende Schuldverschreibungen**“) als Sacheinlage in die Gesellschaft im Verhältnis 1:1 zeichnen. Das heißt, dass diese Inhaber der Einzubringenden Schuldverschreibungen zwingend für eine (1) Einzubringende Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 eine (1) Neue Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1.000,00 erhalten.

Die Inhaber der Schuldverschreibungen werden hiermit aufgefordert in der Zeit

**vom 26. Mai 2021 bis zum 8. Juni 2021 einschließlich,**

von einer der beiden Optionen Gebrauch zu machen:

**Bitte beachten Sie, dass die Anleihegläubiger verpflichtet sind, von einer der beiden Optionen Gebrauch zu machen und sämtliche in ihrem Eigentum stehende Einzubringende Schuldverschreibungen auf die Gesellschaft zu übertragen.**

**Option 1: Rückkauf zum Kurs von 108 % des Nennbetrages**

Die Inhaber der Schuldverschreibungen, die von der Option 1 Gebrauch machen können und möchten,

- erklären in dem über ihre Depotbank sowie auch unter <https://naga.com/de/group/investor-relations/> unter der Rubrik „Wandelanleihe 2021/2022 zur Verfügung gestellten Formular die Annahme des Rückkaufangebots für sämtliche von ihnen gehaltenen am 15. März 2021 von der The Naga Group AG begebenen unverzinslichen (Null-Kupon) Schuldverschreibungen mit der ISIN: DE000A3H3JE1 zum Kurs von 108 % des Nennbetrags und
- übertragen das Eigentum an vorgenannten Schuldverschreibungen und auch den mittelbaren Besitz an der bei Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegten Globalurkunde auf die Gesellschaft.
- Ferner ist es erforderlich, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen, unwiderruflich ihre Depotbank ermächtigen und beauftragen sämtliche von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen mit der ISIN: DE000A3H3JE1 auf das folgende Depotkonto der als Zahlstelle fungierenden flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main, spätestens bis zum 8. Juni 2021 zu übertragen:

Bank:	flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main
Depotbezeichnung:	The Naga Group AG
Depotnummer:	9855040003
Kassenvereinsnummer:	1155

#### **Option 2: Umtausch im Verhältnis 1:1**

Die Inhaber der Schuldverschreibungen die von der Option 1 keinen Gebrauch machen können oder möchten,

- zeichnen unter Verwendung des über ihre Depotbank sowie auch unter <https://naga.com/de/group/investor-relations/> unter der Rubrik „Wandelanleihe 2021/2022 zur Verfügung gestellten Formulars neue auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3E5LM8 in gleicher Anzahl und in Höhe des gleichen Nominalbetrags wie die aktuellen Stücke der von der Emittentin begebenen (Null-Kupon) Unternehmenswandelanleihe 2021/2022 mit der ISIN: DE000A3H3JE1.
- Weiterhin ist es erforderlich, dass die Inhaber der Einzubringenden Schuldverschreibungen ihre Depotbank unwiderruflich ermächtigen und beauftragen, sämtliche von ihnen gehaltenen Einzubringenden Schuldverschreibungen auf das vorgenannte Depotkonto der als Zahlstelle fungierenden flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main, spätestens bis zum 8. Juni 2021 zu übertragen.
- Ferner müssen die Inhaber der Schuldverschreibungen das Eigentum an den Einzubringenden Schuldverschreibungen (ISIN: DE000A3H3JE1) und auch den mittelbaren Besitz an der bei

Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegten Globalurkunde auf die Gesellschaft zu übertragen. Die Eigentumsübertragung erfolgt jedoch nur vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen des § 15 Abs. 3 der Anleihebedingungen.

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung der Options-Neuausgabe gemäß § 15 Abs. 3 der Anleihebedingungen nicht bis zum 15. Juni 2021 erfüllt sind, entfallen die vorgenannten Erklärungen und die umgebuchten Einzubringenden Schuldverschreibungen werden an die Inhaber der Schuldverschreibungen zurückübertragen. Das Rückkaufsangebot bleibt hiervon unberührt.

#### **Wichtige Hinweise:**

Die Neuen Schuldverschreibungen werden mit den Ausstattungsmerkmalen identisch zu den Bedingungen der am 15. März 2021 von der The Naga Group AG begebenen unverzinslichen (Null-Kupon) Unternehmenswandelanleihe 2021/2022, (ISIN: DE000A3H3JE1), jedoch mit folgenden Unterschieden begeben:

- Der Ausgabebetrag gemäß § 1 Abs. 1 der Anleihebedingungen ist der 18. Juni 2021 (die Endfälligkeit sowie der Rückzahlungstag bleiben unverändert am 16. März 2022);  
sowie
- Der Mindestwandlungspreis gemäß § 8 Abs. 3 der Anleihebedingungen, der 80,00% des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft an den letzten zehn Handelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Schlussauktion im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beträgt, bezieht sich nunmehr auf den entsprechend berechneten Kurs vor dem Beschluss des Vorstands am 25. Mai 2021.

Die Lieferung der Neuen Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich nicht vor dem 18. Juni 2021. Sollten vor Einbuchung der Schuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen durch nicht rechtzeitige Lieferung von Schuldverschreibungen nicht erfüllen zu können.

Die Neuen Schuldverschreibungen werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert. Das Wandlungsrecht ist für Anleihegläubiger ausgeschlossen, die im Sinne der aufgrund des U.S. Securities Act von 1933 ergangenen Regulation S innerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind.

**Hamburg, im Mai 2021**

**The Naga Group AG**  
**Der Vorstand**